



Vorlage KT_10/2021
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 16.07.2021

An die
Mitglieder
des Kreistags

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement im Landratsamt Ludwigsburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

- der Struktur des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wie dargestellt zuzustimmen,
- die Stelle der Leitung BGM unverzüglich auszuschreiben und
- die Stelle der Sachbearbeitung im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 bereits 2021 zu besetzen.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	02.07.2021	nichtöffentlich
Kreistag	Beschluss	16.07.2021	öffentlich

Sachverhalt und Begründung:

Zentrales Ziel eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) ist es, für Arbeitnehmer ein gesundheitsförderndes Umfeld zu schaffen, in dem sie ihre Arbeits- und Leistungsfähigkeit bis in den Ruhestand beibehalten oder – im Optimalfall – sogar verbessern können. Der Nutzen soll so unmittelbar die Mitarbeitenden sowie die gesamte Verwaltung erreichen.

Unsere Gesellschaft ist im Wandel. Die demografische Entwicklung erfordert mehr denn je effektive Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung. Aus diesem Grund müssen ein neues Bewusstsein und Achtsamkeit für Gesundheit geschaffen werden. Die Gesundheit zu bewahren ist die Aufgabe jedes Einzelnen, aber auch Aufgabe aller derer, die für die Gesundheit anderer Verantwortung mittragen, wie z.B. die **Arbeitgeber**. Dies hat auch die Bundesregierung erkannt und Gesundheitsförderung über das Präventionsgesetz zur Aufgabe aller gemacht.

Die Gründe für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement sind ebenso vielfältig wie individuell. Viele Behörden und Unternehmen sehen sich hierbei auf den ersten Blick zunächst einmal mit vermeintlich hohen Kosten konfrontiert. Dass sich diese langfristig auszahlen, wird erst auf dem zweiten Blick deutlich.

Dabei kann ein systematisches Betriebliches Gesundheitsmanagement u. a. zu folgenden **positiven Veränderungen** beitragen:

- Erhalt bzw. Steigerung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit
- Langfristige Senkung von Krankenständen und somit Personalkosten
- Stärkung von Gesundheitsbewusstsein und -kompetenz, insbesondere Stärkung der Eigenverantwortung der Beschäftigten
- Erhöhung der Arbeitszufriedenheit und damit einhergehend Steigerung der Produktivität
- Bindung bzw. Gewinnung von Fachpersonal

Nach dem Arbeitssicherheitsgesetz und dem Arbeitsschutzgesetz ist der Arbeitgeber verpflichtet, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte zu bestellen, für eine geeignete Struktur und Organisation der arbeitsmedizinischen Vorsorge und des Arbeitsschutzes zu sorgen und die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen. Hierzu gehören neben den Fachkräften auch Hilfspersonal, Räume, Einrichtungen, Geräte, Fortbildungen, Budget etc.

Das Landratsamt Ludwigsburg wurde bislang in beiden Aufgaben durch das Klinikum unterstützt. Die langjährige vertraglich geregelte Zusammenarbeit wurde jedoch von Seiten des Klinikums für die Arbeitssicherheit bereits auf 30.10.2020 und für die Betriebsmedizin auf den 31.12.2021 gekündigt. Vorübergehend übernimmt der BAD (Berufsgenossenschaftliche Arbeitsmedizinische Dienst) die arbeitssicherheitstechnische Betreuung unserer Mitarbeitenden. Es muss jedoch für eine dauerhafte und ausreichende Versorgung und Betreuung der Landratsamtsmitarbeitenden eine neue Lösung gefunden werden.

Die Organisationsuntersuchung durch IMAKA hat die Aufstellung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements als besonderen Schwerpunkt herausgestellt. Die Verwaltung hat daher in Zusammenarbeit mit IMAKA eine auf das Landratsamt Ludwigsburg abgestimmte Organisation des Betrieblichen Gesundheitsmanagements erarbeitet.

Die Handlungsfelder des Betrieblichen Gesundheitsmanagements setzen sich aus dem Arbeitsschutz, der Betrieblichen Gesundheitsförderung, dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) und dem Notfall- und Krisenmanagement zusammen. Das Betriebliche Gesundheitsmanagements war bislang Aufgabe des Geschäftsteils Personal und wurde von dort bestmöglich von einem Mitarbeitenden bearbeitet und gesteuert.

Die Aufgaben nehmen jedoch ständig zu. So sind z.B. Dienstvereinbarungen zu den verschiedensten Themen sowie psychische Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen, die Einführung einer speziellen Software vorzunehmen, Angebots- und Pflichtuntersuchungen zu terminieren sowie ein Fehlzeitenmanagement aufzubauen. Ferner sind die Zuständigkeiten im Bereich des Arbeitsschutzes verbindlich festzulegen und die Arbeitssicherheit und die betriebsmedizinische Vorsorge zu koordinieren. Um die Vielzahl der Aufgaben entsprechend der geltenden Gesetze und Verordnungen durchführen zu können, ist der Ausbau eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements unerlässlich.

Folgende Struktur schlagen Verwaltung und IMAKA vor:

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement soll organisatorisch im Fachbereich Zentrale Steuerung und Verwaltung, Geschäftsteil Personal, verbleiben und in eine Teamstruktur überführt werden. Es wird eine Teamleitung, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung, eine Sachbearbeitung für das Betriebliche Eingliederungsmanagement, jeweils in Vollzeit, und eine Assistenz in Teilzeit vorgeschlagen.

Die Teamleitung hat die Entwicklung und Konzeption des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie dessen nachhaltige Verankerung zur Aufgabe. Hierzu gehört die Koordination der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes, die Leitung und Moderation des Arbeitssicherheitsausschusses, die regelmäßige Berichterstattung in verschiedenen Gremien, die jährliche Erstellung eines Gesundheitsberichtes, die Budgetplanung, die Initiierung und Leitung/Begleitung von arbeits- und gesundheitsschutzrelevanten Projekten, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Kooperation mit internen sowie externen Stellen zu Fragen des BGM (Krankenkassen, Unfallversicherungsträger, etc.)

Die Sachbearbeitung im Betrieblichen Eingliederungsmanagement organisiert und evaluiert dasselbe, terminiert die Angebots- und Pflichtuntersuchungen zur med. Vorsorge der Mitarbeitenden, ist verantwortlich für die Organisation des Notfall- und Krisenmanagements sowie die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes für das ganze Haus.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit wird durch einen internen Mitarbeiter mit entsprechender Ausbildung gestellt. Dieser übernimmt zudem die betriebliche Gesundheitsförderung und wird weiterhin in geringem Umfang durch einen externen Anbieter unterstützt. Die Funktion „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ untersteht unmittelbar dem Landrat. Die Einordnung in die Struktur des Fachbereichs Zentrale Steuerung und Verwaltung erfolgt aufgrund weiterer dort zugeordneter Aufgaben im Bereich der Gesundheitsförderung.

Die betriebsmedizinische Betreuung muss wie bisher auch durch einen externen Anbieter erfolgen und durch die Kündigung des Klinikums im Rahmen einer Ausschreibung neu vergeben werden.

Neu zu schaffen ist somit die Stelle der Sachbearbeitung für das Betriebliche Eingliederungsmanagement in EG 9b TVöD und die Bestätigung der bereits vorhandenen Assistenz mit 50% in EG 6 TVöD / A7. Somit sind 1,5 Stellen zusätzlich für den Stellenplan 2022 vorzusehen. Im Stellenplan vorhanden sind bereits 2 Vollzeitstellen mit einer Bewertung nach EG 10 und können nach der Anhebung nach EG 11 TVöD für die Teamleitung und die Fachkraft für Arbeitssicherheit genutzt werden.

An zusätzlichen Personalkosten fallen für die Teamleitung und Sachbearbeitung incl. Arbeitgeberanteile ca. 115.000 Euro jährlich an. Die Personalkosten für die Assistenz und Fachkraft für Arbeitssicherheit sind gerechnet.

Mit dieser Form der Organisation wird den gesetzlichen Vorgaben genüge getan und die Entwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Landratsamt Ludwigsburg auf einen guten Weg gebracht.

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 02.07.2021 den Empfehlungsbeschluss zur Teamstruktur einstimmig gefasst.